



# Informationen über Förderungen

MMag. Melanie Polzer  
Mag. Dr. Patricia Radl-Rebernig, MBA

Klagenfurt, 23.08.2012

# Allgemein: Wofür gibt es Förderungen?

---

- für Investitionen, die ins Anlagevermögen aktiviert werden oder als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht werden (außer Kleinrechnungen unter EUR 100,- netto), auch immaterielle Investitionen
- für Kosten von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- für die Einstellung von Mitarbeitern
- für Kosten von Forschung und Entwicklung
- Kosten für Erschließung von Auslandsmärkten
- Kosten für Forschung und Entwicklung
- Kosten für Betriebsmittel (in sehr eingeschränktem Maß)

# KWF „Kleinstunternehmen 1“

- Kleinstunternehmen (bis 10 Mitarbeiter, 2 Mio. Euro Umsatz oder 2 Mio. Euro Bilanzsumme)
- Branchen: Gewerbe, Industrie, Handel, Lebensmittelnahversorgung, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Transport und Verkehr, Information und Consulting
- Besonderheiten:
  - Keine Förderung von GWG
  - Keine Aus- und Weiterbildungsförderung vor Gewerbeanmeldung!
  - Projektdurchführung: 1 Jahr
  - Mitarbeiterbonus nur bei Investition

# KWF „Kleinstunternehmen 2“

- **Mindestvoraussetzungen:**
  - Investive Maßnahmen: mind. 5.000, max. 50.000 Euro
  - Fort- und Weiterbildung: mind. 1.000, max. 4.000 Euro
  
- **Förderhöhen (Basis förderbare Kosten):**
  - Investive Maßnahmen: max. 10 % (inkl. Bundes- bzw. EU-Förderungen), max. 5.000 Euro
  - Investive Maßnahmen Jungunternehmer: max. 15 % (inkl. Bundes- bzw. EU-Förderungen), max. 7.500 Euro
  - Mitarbeiterbonus: Ganzjahresarbeitsplatz (Vollzeitäquivalent) 4.000 Euro pro Mitarbeiter (max. 3)
  - Fort- und Weiterbildung: 50 %, max. 2.000 Euro

# AWS „Jungunternehmerscheck“

- Kleine Unternehmen (erstmalig wirtschaftlich selbständig, max. drei Jahre) - ausgenommen Tourismus
- Förderbare Kosten:
  - Investitionen in das Sachanlagevermögen - Aktivierung
  - GWG, sofern diese als GWG verbucht werden
- Mindestvoraussetzungen:
  - Mind. 5.000, max. 20.000 Euro Investitionskosten
  - Einreichung vor Projektbeginn!
- Projektdurchführung: 2 Jahre
- Förderhöhe: Basisförderung 1.000 Euro
- Beantragung: jedes Jahr (max. drei mal möglich)

# AWS: Impulse XS

- Förderbare Projekte: innovative, kreative und marktorientiere Projekte (Design, Multimedia, Spiele, ...)
- Förderbare Kosten:
  - Personalkosten (z.B. Gehälter, Löhne, Eigenleistungen,...)
  - Ausbildungskosten
  - Sachkosten (materielle und immaterielle Investitionen)
  - Drittkosten (Schutz- und Lizenzrechte, Auftragsforschung, spezifische Beratungskosten, ...)
  - sonstige Betriebskosten (Material, Bedarfsmittel, Reisekosten, ...)
- Förderung: Zuschuss von 70 % der Projektkosten, bis zu EUR 45.000,-
- [www.impulse-awsg.at](http://www.impulse-awsg.at) - Call läuft bis 17.09.2012

# WKK Beratungsförderung



## ■ € 100 Beratungsscheck

- Förderung für externe Beratungsleistungen für jede betriebswirtschaftliche oder technische **Erstberatung**.
- Für aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten einmal pro Kalenderjahr einreichbar.
- **ACHTUNG: Antragstellung (online) vor Beratungsbeginn!**
- Ablauf der Förderung
  - 1.Schritt - Antragstellung
  - 2.Schritt - Beratungsdurchführung
  - 3.Schritt - Unterlagen einreichen
  - 4.Schritt - Auszahlung € 100
- Infos und Details unter: [www.wko.at/ktn/beratungsscheck](http://www.wko.at/ktn/beratungsscheck)

# WKK Beratungsförderung



## ■ Geförderte Betriebsberatung

- Gefördert wird jede betriebswirtschaftliche und technische externe Beratung
- Förderung: 50% bis max. € 500,-
- Ablauf der Förderung:
  - 1. Antrag per Post, per Fax oder Online einreichen
  - 2. Schriftliche Zusage durch die Wirtschaftskammer Kärnten per Einschreiben
  - 3. Start der Beratung
  - 4. Abschluss der Beratung innerhalb von sechs Monaten
  - 5. Vollständige Einreichung aller Abrechnungsunterlagen
  - 6. Auszahlung der Förderung (50 Prozent bis maximal 500 Euro)
- Details und Richtlinie unter [www.wko.at/ktn/beratungsforderung](http://www.wko.at/ktn/beratungsforderung)



# Tipps und Hinweise

---

- Es kommt auf Details des Unternehmens und des Projekts an
- Jede Antragstellung für eine Förderung ist mit mehr oder weniger Aufwand verbunden. Die Investition sollte sich auch ohne Fördermittel rechnen!
- Auf Förderungen besteht i.d.R. kein Rechtsanspruch
- Förderanträge sind immer VOR Projektbeginn zu stellen.
- Förderungen sind im Einzelfall abzuklären.
- Die **Wirtschaftskammer Kärnten unterstützt Sie** bei Ihrem Vorhaben. Vereinbaren Sie ein kostenloses Beratungsgespräch!

# Kontakt

---

## Wirtschaftskammer Kärnten Gründer und Unternehmerservice

Europaplatz 1

9021 Klagenfurt

T 05 90 90 4 - 745

F 05 90 90 4 - 744

E [unternehmerservice@wkk.or.at](mailto:unternehmerservice@wkk.or.at)